MWB Vermögensverwaltung AG: Der Versuch, den eigenen Ruf zu retten

Unzufriedenen Kunden der MWB Vermögensverwaltung AG (MWB) konnten die vielen Vertragsunregelmäßigkeiten nicht mehr verborgen bleiben. Geschädigte Anleger haben inzwischen gerichtlich bereits ihre Schadensersatzansprüche erfolgreich durchgefochten. Mit zweifelhaften Methoden versucht die MWB Vermögensverwaltung AG nun ihren Ruf zu retten.

Viele Kunden der Schweizer MWB Vermögensverwaltung AG (MWB) hatten in den letzten Jahren zumeist lediglich dann Kontakt zur MWB, wenn weitere Vertragsunterschriften oder Einzahlungen anfielen. Über den aktuellen Vermögensstatus wurde dagegen zumeist schlecht informiert. Kunden, die nachfragten, mussten feststellen, dass die Ergebnisse bei weitem nicht den Versprechungen bei Vertragsabschluss entsprachen. Nun versucht die MWB mit fadenscheinigen Argumenten ihren Ruf zu retten.

Schuld an Verlusten und anderen Unregelmäßigkeiten in der Vertragsbeziehung sollen laut MWB angeblich einzelne unseriöse MWB-Mitarbeiter sein, die die MWB, nachdem sie davon erfahren hat, umgehend vom Dienst suspendiert haben soll. Es handele sich angeblich um Einzelfälle, die die MWB sehr bedauere. Insofern sei man bereit, den Kunden durch neue Verträge entgegenzukommen.

Fakt ist, dass es sich nicht um Machenschaften einzelner MWB-Mitarbeiter handelt. Die tägliche Praxis der Rechtsanwälte der KANZLEI GÖDDECKE zeigt, dass die von der MWB für ihre Kunden konzipierten Anlagekonzepte „Schweizer Sicherheitspaket“ bzw. „Schweizer Vermögensaufbauprogramm“ aus Sicht vieler Anleger als profitable Geldanlage nichts taugen. Die miserablen Renditen waren von vorneherein vorhersehbar.

Die Verluste resultieren zum einen aus der hohen Kostenbelastung, die so seitens der MWB im „Kleingedruckten“ der Verträge gewollt war. Zum anderen entstanden Verluste durch die unrentablen Versicherungsverträge, die der MWB ebenfalls schriftlich vorlagen. Da die MWB die Vertragsinhalte so vereinbart hat, kann sie nicht glaubhaft bestreiten, davon nichts gewusst zu haben.

Zum Glück haben die Anleger große Chancen, zumeist ohne Verluste aus der gesamten Geschäftsbeziehung heraus zu kommen, und zwar nicht aufgrund eines Entgegenkommens der MWB, sondern aufgrund der rechtlichen Ansprüche, die den Anleger zustehen.

Stellungnahme der Kanzlei GÖDDECKE

Sollte die MWB in Einzelfällen tatsächlich ein Entgegenkommen zeigen und eine Schadensersatzzahlung anbieten, dann nur aus dem Grund, dass für sie in diesem Fall das Risiko, ein Klageverfahren zu verlieren, besonders hoch ist und daher noch höhere Schadensersatzzahlungen für den Anleger wahrscheinlich sind.

Die MWB kommt Anlegern nur dann entgegen, wenn dies für die MWB wirtschaftlich günstig ist. Das heißt noch lange nicht, dass dies auch für den Anleger gilt. Mit der Zahlung eines Entschädigungsbetrages muss der Kunde auf alle seine Ansprüche verzichten. Worauf verzichtet wird, ist vielen Anlegern nicht bewusst.

Zum Glück erinnern sich viele daran, dass bei Vertragsanbahnung auf Grund erschlichener Unterschriften der ganze Ärger erst angefangen hatte und schenken der MWB daher auch bei der Vertragsabwicklung kein weiteres Vertrauen.

09. August 07 (PE)

KAPITAL-RECHTINFO.de
Infodienst zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.